

## **Tarifpolitische Erklärung der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung (LakiMAV) und der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV)**

LakiMAV und AGMAV vertreten die Interessen der mehr als 65.000 Mitarbeitenden im kirchlichen und diakonischen Dienst der evangelischen Landeskirche und den diakonischen Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Württemberg.

Bei ihrer gemeinsamen Tagung in Tübingen haben die beiden Organisationen auch über den weiteren Weg der Arbeitsrechtssetzung beraten und erklären:

Beide Organisationen sind sich einig, dass die Basis der zukünftigen Arbeitsrechtssetzung, gleichgültig auf welchem Weg sie zustande kommt, der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sein muss. Nur durch diese Basis kann weiterhin sichergestellt werden, dass Kirche und Diakonie auch zukünftig noch ausreichend Fachkräfte gewinnen können, weil Arbeitsbedingungen und Bezahlung dem Angebot des Arbeitsmarkts in der jeweiligen Branche entsprechen. Beschäftigte in Kirche und Diakonie dürfen nicht von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst abgehängt werden.

Aus den unterschiedlichen Bedingungen in Landeskirche und Diakonie ergeben sich unterschiedliche Wege zur Arbeitsrechtssetzung. In der Landeskirche herrscht eine hohe Bindung an das öffentliche Dienstrecht und die Akzeptanz der Verbindlichkeit kirchlichen Arbeitsrechts vor. Einige Rechtsträger der Diakonie reagieren auf Kostendruck und vermeintliche Marktorientierung, indem sie vom verbindlichen Arbeitsrecht abweichen.

Diese Unterschiede machen auch eine andere Arbeitsrechtssetzung notwendig. Der „Dritte Weg“, eine Arbeitsrechtssetzung durch eine paritätisch besetzte Kommission ist der Weg, die spezifischen Arbeitsverhältnisse für den Bereich der verfassten Kirche zu regeln. Für den Bereich der Einrichtungsdiakonie ist der Abschluss eines Anwendungstarifvertrages mit der Gewerkschaft ver.di die geeignete Lösung, da nur so auf Dauer die Normierung und die Refinanzierung sicher gestellt sind. Durch eine solche Lösung, die auch die Kriterien eines kirchengemäßen Tarifvertrags erfüllt, könnte ein Flächentarifvertrag erreicht werden, der für alle im Sozialbereich Tätigen gilt.

Die beiden unterschiedlichen Wege zur Arbeitsrechtssetzung können nach Auffassung von LakiMAV und AGMAV ohne Probleme auch nebeneinander bestehen.

Mit hohem Respekt nehmen die beiden Organisationen die jeweiligen tarifpolitischen Beschlüsse zur Kenntnis und werden einander bei der Umsetzung solidarisch beistehen.

Tübingen, den 18. Februar 2014

### **AGMAV – Geschäftsstelle**

Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart

☎ 0711 – 1656-266

☎ 0711 – 1656-49266

Internet: [www.agmav-wuerttemberg.de](http://www.agmav-wuerttemberg.de)

Vorsitzender  
Uli Maier

☎ 07151 – 940-2620

Email: [umaier@diakonie-stetten.de](mailto:umaier@diakonie-stetten.de)

### **LakiMAV – Geschäftsstelle**

Gerokstraße 51  
70184 Stuttgart

☎ 0711 – 2149-530

☎ 0711 – 2149-574

Internet: [www.LakiMAV.de](http://www.LakiMAV.de)

Vorsitzender  
Reinhard Haas

☎ 0170 – 2153953

Email: [Reinhard.Haas@LakiMAV.de](mailto:Reinhard.Haas@LakiMAV.de)